# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Besenthal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Besenthal vom 15.12.2021 erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 14.100 | | 138.500 | 143.800 |
| die Ausgaben | 14.100 | | 138.500 | 143.800 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | | 17.200 | 32.800 | 15.600 |
| die Ausgaben | | 17.200 | 32.800 | 15.600 |

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 und 3 vorgenommen.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Besenthal, den 15.12.2021 (L.S.)

F. Schmidt
(Bürgermeister)

GEMEINDE BESENTHAL KREIS HERZOGTUM LAUENBURG